

# Humangenomforschung in der EU

**Mike Steffen Schäfer, Universität Leipzig**

Die Genese des Humangenomprogramms im Rahmen der EU-Netzwerke ist Abels' Gegenstand. Als wichtigen Bestandteil des internationalen Human Genome Project versteht sie das EU-Programm als Modellfall künftiger Forschungspolitik, einflussreich für die künftige Akzeptanz des Forschungsfeldes Humanbiotechnologie in der EU, die Verknüpfung von Grundlagenwissenschaft und technologischer Anwendung etwa in der Bioinformatik, und die Kommerzialisierung des Feldes.

Anhand von Dokumentenanalysen und Interviews schildert Abels die ersten Debatten zur Förderung prädiktiver Medizin sowie die Idee einer Totalsequenzierung des Humangenoms, die Problemdefinition und politische Agenda Setting begründete. Ihre Beschreibung folgt dem ersten EU-Programmtext, der 1989

nach umfänglicher Kritik – v.a. in Deutschland beanstandete eine sensibilisierte Öffentlichkeit die vermeintlich eugenische Begründung des Programms – schließlich überarbeitet werden musste. Erst der Neuentwurf 1990 begründete die Realisierung des Programms.

Abels Politikanalyse kommt zu überraschenden Ergebnissen. Relevantestes Resultat dürfte die Dominanz von teils individuellen wissenschaftlichen Akteuren sein. Als Politikberater, aber auch als Lobbyisten in eigener Sache gelang es ihnen, Humangenomforschung zu etablieren und als politisch relevant zu definieren. Wissenschaftliche „epistemic communities“ verhandelten Probleme zudem innerwissenschaftlich oder definierten sie als rein technische Schwierigkeiten, ergo als entpolitisiert, und ebneten so der Förderentscheidung den Weg.

Während auch politische Akteure eine bedeutende Rolle in den Verhandlungen spielten und mit wissenschaftlicher Expertise die Interessen der Mitgliedstaaten und deren forschungspolitische Wünsche vermittelten, waren wirtschaftliche Akteure wider Erwarten kaum zu finden – wohl aufgrund anfänglich geringer Erfolgsaussichten, was ökonomische Verwertbarkeit und Förderaussichten anging.

Abels Arbeit wurde 2000 preisgekrönt. Kenntnisreich und detailliert, dabei mit Blick für das Wesentliche rekonstruiert sie die Forschungspolitik eines der ersten EU-Big-Science-Projekte.

*Abels, Gabriele (2000): Strategische Forschung in den Biowissenschaften. Der Politikprozess zum europäischen Humangenomprogramm.*

Berlin: edition sigma. ISBN 3-89404-204-4

# Klonen in biomedizinischer Forschung und Reproduktion

**Wissenschaftliche Aspekte – Ethische, rechtliche und gesellschaftliche Grenzen**

**Internationale Konferenz vom 14.-16. Mai 2003 in Berlin**

**Ingo Hillebrand, Deutsches Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften, Bonn**

Kaum eine Entwicklung der modernen Biowissenschaften fordert Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit so sehr heraus wie die des künstlichen Klonens, insbesondere in der – spätestens seit „Dolly“ nicht länger nur utopisch erscheinenden – Möglichkeit seiner Anwendung auf den Menschen selbst. Mit Hilfe von Klon-techniken können einzelne Gene oder Genabschnitte kopiert, Zellen oder Gewebe vermehrt oder ganze Organismen erzeugt werden. So können Ziele verfolgt werden, die von der Grundlagenforschung über die therapiebezogene Forschung bis hin zur Reproduktion reichen.

Die Möglichkeit eines reproduktiven Klonens von Menschen hat zwar weltweit zu intuitiver Ablehnung geführt. Diese hat sich auch in zahl-

reichen einzelstaatlichen Verboten und internationalen Übereinkommen niedergeschlagen. Soll dieses Verbot Bestand haben können, ist es jedoch auf eine Begründung angewiesen, die auch auf Dauer, und selbst dann zu überzeugen vermag, wenn sich die gegenwärtigen technischen Risiken als überwindbar erweisen sollten und ein Verbot daher nicht mehr nur auf diese allein gegründet werden kann. Wie aber kann eine solche Begründung aussehen?

Nicht weniger gewichtige Fragen stellen sich beim Klonen zum Zwecke der Grundlagen- und der therapeutischen Forschung. Dies gilt vor allem dann, wenn dabei menschliche Embryonen verbraucht oder gar zu Forschungszwecken eigens hergestellt werden. Welchen moralischen Status haben menschliche Embryonen? Kommt

derselbe moralische Status auch den durch Klonen erzeugten Zellen zu? Ist hier eine Abwägung legitim? Die einzelstaatlichen Regelungsmodelle differieren noch immer sehr stark, und wie nicht zuletzt die in den Vereinten Nationen geführten Diskussionen über ein weltweites Klonverbot gezeigt haben, ist man auch von einem internationalen Konsens noch weit entfernt.

Vor diesem Hintergrund wurde auf Anregung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) am 14.-16. Mai 2003 in Berlin eine internationale Konferenz zum Thema „Klonen in biomedizinischer Forschung und Reproduktion: Wissenschaftliche Aspekte – Ethische, rechtliche und gesellschaftliche Grenzen“ veranstaltet. Sie wurde vom Deutschen Referenzzentrum für